

Thema: Fragwürdiger Verbraucherschutz; Thema Nahrungsergänzung

Link: <http://www.imesdo.de/group/topics/show/66244-fragwuerdiger-verbraucherschutz-thema-nahrungsergaezung>

von [Poldy](#) ♀

Guten morgen zusammen!

Habe gerade etwas gefunden, was ich euch allen nicht vorenthalten möchte. Es bringt einen doch immer mehr zum Staunen, was der Gesundheitspolitik einfällt. Nun gehts an die Nahrungsergänzungsmittel, usw. Möchte hier nicht kopieren, da ich vorher um Erlaubnis bitten müsste, also lest hier selbst:

[Zentrum der Gesundheit](#)

Hab nicht schlecht gestaunt.

von [tanteingelore](#) ♀

Guten Morgen Zusammen,

@ liebe Poldy, danke für die Info, ich war sofort auf dem Link und habe schon das Formular ausgefüllt, leider habe ich von meinem Freund gestern Abend, als ich ihn in der Klinik besuchte schon ähnliches gehört. Die Ärztin wollte ihm das Zentrum weg nehmen, Vitamine von A- Z, ein Nahrungsergänzungsmittel, das ich schon seit Jahren nehme und das mein Immunsystem so gestärkt hat, das ich nicht mehr so empfänglich bin für Erkältungen.

Natürlich wollte ich das nicht glauben, aber nun weiß ich Bescheid, einen schönen und stressfreien Tag wünscht Euch Allen,

von [ARWEN1x](#) ♀

Da bin ich ja gespannt wie das ausgeht und wie sich das auswirkt. :-/....

Da ich auch Nahrungsergänzungsmittel nehme, würde es mich auch treffen. 😞 Zum Wortlaut im eigentlichen Gesetz, kann ich aber auch sagen: Da haben sie ja nicht ganz Unrecht ?! Es ist immer eine Frage der Definition, was in den Gesetzen steht. Ein Lebensmittel im eigentlichen Sinne, sind die Nahrungsergänzungsmittel ja nicht. Und das Bundesverwaltungsgericht hat bei dieser Entscheidung lediglich konsequent die europäische Lebensmittelbasis-Verordnung umgesetzt. (wie in dem link steht)

Bin gespannt, ob es trotzdem ein Hintertürchen gibt oder die Unternehmen, die ja auch damit Geld verdienen, das Zulassungsverfahren für Zusatzstoffe "überstehen". Dann würden wir sie ja trotzdem noch bekommen.

Und ein Hintertürchen gibt es ja außerdem auch, wie auf Seite 2 der pdf-Datei (Originalquelle) steht:....siehe Ausnahmetatbestand für Nahrungsergänzungsmittel, der unberührt von dieser "Sommerloch"- Gesetzesänderung ist. Das stimmt mich einigermaßen zuversichtlich.

von [Pucki56](#) ♀

Wir sollen einfach nicht Gesund Alt werden, sage ich nur dazu.

Rente mit 67, wobei viele dann da sie ja schon mit 45 aus dem Berufsleben geschubst werden im Hartz IV landen, werden dann im Rentenalter nur noch die Grundsicherung haben, falls die dann überhaupt noch gewährt werden kann. Sozialleistungen sollen ja nochmals gekürzt werden. Gesundheitsleistungen müssen immer mehr selbst getragen werden.

Nun der Einschnitt mit den Ernährungsergänzungsmitteln, die Lebenserwartung soll wohl damit gemindert werden, denn das Obst und Gemüse hat ja immer weniger Vitamine und Vitalstoffe, schmecken und riechen eh schon nach nichts mehr.

Die Industrielobby soll wieder gestärkt werden, Politiker sind eben die Marionetten der Industriellen. Sieht man ja auch daran das unnötige Subventionen in Milliarden gezahlt werden.

Die Ernährungsergänzungsmittel per Internet aus dem Ausland bestellen auch nicht Problemlos.

Einmal die Gefahr ob die Wirkung gewährleistet ist und diese nicht mit Giftstoffen kontaminiert sind, der Zoll wird dann ebenfalls verstärkt die Päckchen kontrollieren, was übrigens schon praktiziert wird.

Shops die seriös und nach Reinheit Naturprodukte herstellen im Ausland, Abgemahnt werden, die Seiten für den Zugriff gesperrt werden.

Ein Gesetz erlassen wird das der Bezug aus dem Ausland generell verbietet.
Wir müssen uns wehren.

von [bermibs](#) ♂

Da bin ich nicht ganz Deiner Meinung, liebe Arwen59. Die Inhaltsstoffe von Nahrungsergänzungsmitteln sind Bestandteil der Nahrungs-/Lebensmittel, nur in anderer Zusammensetzung und Dosierung. Auch mit Variierung der Lebensmittel kann ich die Konzentrationen von Mikronährstoffen beträchtlich verändern.

So wie ich eigenverantwortlich meine Lebensmittel auswählen muss, genauso eigenverantwortlich muss ich Nahrungsergänzungsmittel auswählen. Diese persönliche Verantwortung sollte und kann kein Staat mit Gesetzen abnehmen. Genau aus diesem Grund sind Nahrungsergänzungsmittel in den USA und auch europäischen Staaten (NL, GB) den Lebensmitteln gleichgestellt.

Dieses Geschrei der Politiker zum Verbraucherschutz ist nichts weiter als verdeckter Profitschutz für die Pharmamultis. Je mehr Kranke desto besser rollt der Rubel. Die Kosten für Supplemente trägt zwar jeder Einzelne selbst, aber gesamtgesellschaftlich kosten sie nur einen Bruchteil der heutigen Medizinkosten.

Und auch hier muss ich schauen, dass mich schwarze Schafe nicht mit übersteuerten Preisen über den Tisch ziehen - ich sage nur wieder Eigenverantwortung!

Das Gezeter um die angebliche Gefährlichkeit von Vitaminen steht mir langsam bis zum Hals. Ich habe noch keinen Aufschrei über die jährlichen Medikamententoten gehört. Und mit frei verkäuflichen Medikamenten kann man sich wesentlich leichter als Nahrungsergänzungsmitteln vergiften. Ganz abgesehen von Medikamentenabhängigkeit, die es bei Nahrungsergänzung nicht gibt.

Zu diesem Thema habe ich auch einen aufschlussreichen Newsletter von NaturePower ergaltem. Ich werde ihn heute Abend verlinken.

von [Poldy](#) ♀

Hallo ihr lieben,

das ganze da oben betrifft ja nicht nur die Nahrungsergänzungsmittel, sondern auch die diätischen Lebensmittel, und mit Vitaminen angereicherte Lebensmittel !! Darunter wird sicherlich auch z.B. Sojamilch fallen, die evtl mit Algen versetzt wurde, damit der Calciumgehalt stimmt usw usf.

Ich versteh die Welt nicht mehr. Weil wir mittlerweile wegen den hohen Gesundheitskosten auf Nahrungsergänzung und Naturprodukte zurück greifgen, damit wir ohne Nebenwirkungen gesund bleiben oder werden, machen die uns jetzt wieder ein Strich durch die Rechnung. Weil eines wird sicher sein:

Es wird alles wieder teurer, wenn es denn überhaupt noch erhältlich sein wird. 😞 Und das ganze dann auch noch so dermaßen kurzfristig, das viel zu wenig Zeit bleibt, um viele Menschen zu informieren, das man sich dagegen wehren sollte.

Sorry, aber in meinen Augen haben die Leute, denen sowas einfällt *flüsterton ein*1A ´nen Rad ab!!! *flüsterton aus* Schlicht unfair ist sowas!

von [ARWEN1x](#) ♀

....ich weiß nicht, ob ihr die pdf-Datei, die als Quelle in dem link angegeben ist, gelesen habt ? Da steht doch drin, dass

Zitat:

.....Unabhängig hiervon gibt es auch eine Vielzahl von juristischen Argumenten, um die Verkehrsfähigkeit betroffener Nahrungsergänzungsmittel, diätetischer Lebensmittel und angereicherter Lebensmittel aufrecht zu erhalten, **selbst wenn das Änderungsgesetz in dieser Form in Kraft treten sollte. Mit dem Änderungsgesetz bleibt unverändert die Möglichkeit, auch für Nahrungsergänzungsmittel, diätetische Lebensmittel und angereicherte Lebensmittel, sich auf den Ausnahmetatbestand des § 2 Abs. 3 S. 2 Nr. 1, 2. Halbsatz LFGB zu berufen.** Danach sind von der Zusatzstoffgleichstellung ausgenommen solche Stoffe, die natürlicher Herkunft oder den natürlichen Stoffen chemisch gleich sind und nach allgemeiner Verkehrsauffassung überwiegend wegen ihres Nähr-, Geruchs- oder Geschmackswertes oder als Genussmittel verwendet werden. Sind diese Voraussetzungen für den konkreten Stoff erfüllt, scheidet eine Gleichstellung mit den Zusatzstoffen aus, so dass keine Zulassungspflicht vorliegt. Diese Voraussetzungen dürften für die weit überwiegende Fallgruppe der betroffenen Produkte ebenfalls die Verkehrsfähigkeit sicherstellen.

Kann dies im Einzelfall dargelegt werden, scheidet eine Zulassungspflicht auch nach dem neuen Gesetzesentwurf aus. Schließlich besteht jederzeit die Möglichkeit, für

Stoffe, die nicht dem nationalen deutschen Recht entsprechen, Allgemeinverfügungen gemäß § 54 LFGB zu beantragen, wenn gezeigt werden kann, dass die fraglichen Stoffe in anderen europäischen Mitgliedsstaaten verkehrsfähig sind. Darüber hinaus können Ausnahmegenehmigungen nach § 68 LFGB beantragt werden. In beiden Fällen kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Anträge nur ablehnen, wenn konkrete Gesundheitsrisiken für die fraglichen Stoffe in den jeweiligen Dosierungen wissenschaftlich valide belegt sind. Es entspricht jedoch schon selbstverständlich der aktuellen Rechtslage gemäß Artikel 14 der Verordnung 178/2002/EG, dass nur gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden dürfen. Vor diesem Hintergrund sollten entsprechende Anträge auf Allgemeinverfügung oder Ausnahmegenehmigung erfolgreich durchgesetzt werden können.

Zitat Ende

Also werden wir sie doch bestimmt auch weiterhin beziehen können, nur dass die Unternehmen, dieses da berücksichtigen müssen und das werden sie doch ganz bestimmt tun, sie sind doch schließlich auch daran interessiert, ihre Produkte zu verkaufen.

Dazu brauchen sie also nicht dieses Zulassungsverfahren wie eingangs bei der Gesetzesänderung erwähnt wurde(als Gleichstellung mit den Zusatzstoffen). Sicher werden sich auch die zuständigen Juristen mit darum kümmern. Ich sehe da nicht so schwarz wie ihr.

Bermibs: die Aussage zu Zusatzstoffe oder Lebensmittel stammt ja nicht von mir das ist ja eine Definitionsfrage, die nicht ICH definiert habe 😊

von [bermibs](#) ♂

Die Ausnahmeregelung nach LFGB ist für mich ein Hinkelfuß. Die Kriterien, die da aufgeführt sind, treffen für Mikronährstoffe nicht zu. Sie haben weder Nähr-, Geruchs- oder Geschmackswert. Und Genussmittel sind sie schon gar nicht. Was bleibt dann noch übrig für eine Ausnahmeregelung. Wer sich darauf verlässt, hat nach meiner Ansicht schlechte Karten.

[Widerstand](#) ist angesagt. Frau Aigner möchte im Alleingang pharmafreundliche Gesetze durchdrücken. Da schert sie sich nicht einmal um Gerichtsurteile und europäisches Recht. Ich habe die Protestaktion bereits unterzeichnet. Das sollten noch viele tun.

Wie versprochen hier noch der Newsletter von NaturePower zum gleichen Thema:

http://www.files.bermibs.de/fileadmin/pdf/www.naturepower.ch/gesundheitsbriefe/news411-vitamine_sollen_keine_lebensmittel_mehr_sein.pdf

ARWEN59: Ich meinte Deine Zustimmung zur Nichteinstufung von Nahrungsergänzungsmitteln als Lebensmittel. Es gibt Naturstoffe, die schon seit tausenden Jahren genutzt werden und keinen Nährwert haben, wie zum Beispiel Tee und Gewürze. Hier geht es einzig und allein um die darin enthaltenen Mikronährstoffe und sekundären Pflanzenstoffe. Sie sind damit quasi natürliche Nahrungsergänzungsmittel, werden aber zu den Lebensmitteln gezählt. Das ist zweierlei Maß, was die Amerikaner konsequenterweise nicht machen.

LG bermibs

von [ARWEN1x](#) ♀

Verlassen kann **ich** mich darauf ganz bestimmt nicht und beeinflussen kann ich es sicher auch nicht, auch wenn ich das jetzt auch unterschrieben habe, kann ja nichts schaden;-) Aber ich bin deshalb zuversichtlicher, weil es ganz bestimmt auch im Interesse der Firmen liegt, die diese Nahrungsmittelergänzungen vertreiben, einen gangbaren Weg zu finden und der Artikel geht ja noch weiter:

Schließlich besteht jederzeit die Möglichkeit, für Stoffe, die nicht dem nationalen deutschen Recht entsprechen, Allgemeinverfügungen gemäß § 54 LFGB zu beantragen, wenn gezeigt werden kann, dass die fraglichen Stoffe in anderen europäischen Mitgliedsstaaten verkehrsfähig sind. Darüber hinaus können Ausnahmegenehmigungen nach § 68 LFGB beantragt werden. **In beiden Fällen kann das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Anträge nur ablehnen, wenn konkrete Gesundheitsrisiken für die fraglichen Stoffe in den jeweiligen Dosierungen wissenschaftlich valide belegt sind.** Es entspricht jedoch schon selbstverständlich der aktuellen Rechtslage gemäß Artikel 14 der Verordnung 178/2002/EG, dass nur gesundheitlich unbedenkliche Lebens-

mittel in den Verkehr gebracht werden dürfen. Vor diesem Hintergrund sollten entsprechende Anträge auf Allgemeinverfügung oder Ausnahmegenehmigung erfolgreich durchgesetzt werden können.

Ich glaube nicht, dass sie dasitzen und die Hände in den Schoß legen.....?! 😊 sondern sich auch selbst wehren mit juristischen Mitteln und einen Weg finden werden. Es werden ja nicht ALLE Fachanwälte zur gleichen Zeit im Urlaub sein oder gewesen sein und selbst WENN, glaube ich, dass das wichtig genug war, (solche wichtigen "Leute" sind doch alle im Urlaub auch erreichbar) um trotzdem Einspruch erheben zu können bis Ende August (bzw. es schon getan haben)..

noch ist es ja ein Entwurf und kein Gesetz.

Wir werden ja sehen, was passiert. Wissen, können wir es alle nicht genau. Wir können es nur hoffen.

P.S. mit Deinem "Einspruch" hast Du natürlich Recht 😊 Ich habe mir gerade bei Wiki die Definition eines Lebensmittels durchgelesen. Da steht es ja auch eigentlich eindeutig drin. Mir erschien das nur im ersten Moment logisch, was in dem link dazu stand 😊 Definitionen sind eben nicht logisch sondern jemand definiert es einfach.....

von [ARWEN1x](#) ♀

Ich habe mir den Gesetzesentwurf und das bisherige Gesetz mal durchgelesen. Ist zwar ein furchtbares Amtsdeutsch und ich musste es mehrfach lesen, eh ich e i n i g e r m a ß e n durchsah... aber so wie ich das verstehe, geht es nicht um die Vitamine und Mikronährstoffe, die auch in anderen Lebensmitteln vorkommen, DIE dürfen weiter unter den bisherigen Bedingungen gehandelt werden und zählen dazu.

Es geht um die Stoffe, die üblicherweise nicht in Lebensmitteln vorhanden sind (nach der Definition)

Hier mal ein screen von dem Abschnitt:
(Screen nicht mehr verfügbar)

Also ist es wieder Auslegungssache ?!..-/- Es geht wohl in der Hauptsache gegen die Energiedrinks und gegen einen Pflanzenextrakt aus den Traubenkernen. Da beides bisher als Lebensmittel gilt, hat man die Gesetzesänderung vor und hat die o.g. Formulierung im neuen Gesetzes-Entwurf.

http://www.zentrum-der-gesundheit.de/pdf/entwurf_lfgb_aenderung.pdf

wobei in den Trauben ja auch dieser Extrakt enthalten ist und die Traube ja zu den Lebensmitteln zählt ?! :-%

verstehe wer will.....
Hmm....na, mal sehen.....

von [Poldy](#) ♀

Bin sehr gespannt wohin das ganze führt. Meine Unterschrift habe ich jedenfalls auch gegeben. Hoffe, das die Unterschriften Erfolg haben!

Das Energie-Drinks -wie Redbull- darunter fallen, stört mich herzlich wenig.

Aber wenn es tatsächlich Auszüge aus Traubenkernen oder Pflanzenextrakte sind, die in die Auswahl kommen, dann dürften doch - wenn ich das richtig verstehe - zB auch Algenprodukte, Fermentprodukte usw dazu gehören. Oder? also , ganz ehrlich, so langsam blick ich da selbst nicht mehr durch. 😊

Wie du schon sagst, Arwen... "verstehe wer will..."